

Symbol	Typ	Titel
B	Sektion	Sektion B – Arbeitsverfahren; Transportieren
B64	Klasse	Luftfahrzeuge; Flugwesen; Raumfahrt
B64F	Unterklasse	Boden- oder Flugzeugträgerdeckeinrichtungen besonders ausgebildet für die Verwendung in Verbindung mit Luftfahrzeugen; Entwurf, Herstellung, Montage, Reinigung, Wartung oder Reparatur von Luftfahrzeugen, soweit nicht anderweitig vorgesehen; Handhabung, Transport, Test oder Inspektion von Luftfahrzeugkomponenten, soweit nicht anderweitig vorgesehen
B64F 1/00	Hauptgruppe	Boden- oder Flugzeugträgerdeckeinrichtungen [1, 2006.01, 2024.01]
B64F 1/02	1-Punkt Untergruppe	. zum Bremsen von Luftfahrzeugen, z.B. Netze oder Seile [1, 2006.01]
B64F 1/04	1-Punkt Untergruppe	. zum Starten von Luftfahrzeugen [1, 2006.01, 2024.01]
B64F 1/06	2-Punkt Untergruppe	. . mit Katapulten [1, 2006.01]
B64F 1/08	2-Punkt Untergruppe	. . mit Winden [1, 2006.01]
B64F 1/10	2-Punkt Untergruppe	. . mittels Fahrzeugen mit Eigenantrieb [1, 2006.01, 2024.01]
B64F 1/12	1-Punkt Untergruppe	. zum Verankern von Luftfahrzeugen [1, 2006.01]
B64F 1/14	2-Punkt Untergruppe	. . Türme oder Masten zum Vertäuen von Luftschiffen oder Ballonen [1, 2006.01]
B64F 1/16	2-Punkt Untergruppe	. . Pfähle oder Bodenanker; Bremsklötze [1, 2006.01]
B64F 1/18	1-Punkt Untergruppe	. Optische oder akustische Landehilfen [1, 2006.01]
B64F 1/20	2-Punkt Untergruppe	. . Leuchtfeuer [1, 2006.01]
B64F 1/22	1-Punkt Untergruppe	. zum Rangieren von Luftfahrzeugen [1, 2006.01, 2024.01]
B64F 1/221	2-Punkt Untergruppe	. . zum Rangieren von Wasserflugzeugen [2024.01]
B64F 1/222	2-Punkt Untergruppe	. . zum Unterbringen von Luftfahrzeugen, z.B. in Hangars [2024.01]
B64F 1/223	2-Punkt Untergruppe	. . zum Schleppen von Luftfahrzeugen [2024.01]
B64F 1/225	3-Punkt Untergruppe	. . . Fahrzeuge, welche besonders dafür ausgebildet sind, z.B. Flugzeugschlepper [2024.01]
B64F 1/227	4-Punkt Untergruppe	. . . zur direkten Verbindung am Luftfahrzeug, z.B. Schleppfahrzeuge ohne Schleppstange [2024.01]
B64F 1/228	4-Punkt Untergruppe	. . . ferngesteuert; autonom agierend [2024.01]
B64F 1/24	2-Punkt Untergruppe	. . Anpassung von Drehscheiben [1, 2006.01]
B64F 1/26	1-Punkt Untergruppe	. Schalldämpfung von Triebwerken oder Strahlrohren; Schutz der Flughafenanlagen vor Strahlerosion [1, 2006.01]
B64F 1/28	1-Punkt Untergruppe	. Einrichtungen zur Handhabung von Flüssigkeiten, die für das Auftanken von stationären Flugzeugen mit Kraftstoff besonders ausgebildet sind [1, 2006.01]
B64F 1/30	1-Punkt Untergruppe	. zum Einladen oder Ausladen von Passagieren [1, 2006.01]
B64F 1/305	2-Punkt Untergruppe	. . Brücken zwischen dem Flughafengebäude und dem Flugzeug, z.B. teleskopartige, senkrecht verstellbare [3, 2006.01]
B64F 1/31	2-Punkt Untergruppe	. . Passagierfahrzeuge, die zum Zusammenwirken, z.B. Andocken, mit Flugzeugen oder Flughafengebäuden besonders ausgebildet sind [3, 2006.01]
B64F 1/315	2-Punkt Untergruppe	. . Fahrbare Treppen [3, 2006.01]

Symbol	Typ	Titel
B64F 1/32	1-Punkt Untergruppe	. zur Handhabung von Fracht [1, 2006.01]
B64F 1/34	1-Punkt Untergruppe	. Anlassvorrichtungen für Triebwerke [1, 2006.01]
B64F 1/35	1-Punkt Untergruppe	. zum Bereitstellen von elektrischem Strom für stationäre Luftfahrzeuge [2024.01]
B64F 1/36	1-Punkt Untergruppe	. Sonstige Flughafeneinrichtungen (Bodeneinrichtungen zum Enteisen von Luftfahrzeugen B64F 5/20) [1, 2006.01, 2017.01, 2024.01]
B64F 3/00	Hauptgruppe	Bodeneinrichtungen, die besonders für gefesselte Luftfahrzeuge ausgebildet sind [1, 2006.01]
B64F 3/02	1-Punkt Untergruppe	. mit Mitteln zum Versorgen von Luftfahrzeugen im Fluge mit elektrischem Strom [1, 2006.01]
B64F 5/00	Hauptgruppe	Entwurf, Herstellung, Montage, Reinigung, Wartung oder Reparatur von Luftfahrzeugen, soweit nicht anderweitig vorgesehen; Handhabung, Transport, Test oder Inspektion von Luftfahrzeugkomponenten, soweit nicht anderweitig vorgesehen [1, 2006.01, 2017.01]
B64F 5/10	1-Punkt Untergruppe	. Herstellung oder Montage von Luftfahrzeugen, z.B. Montagegestelle hierfür [2017.01]
B64F 5/20	1-Punkt Untergruppe	. Bodeneinrichtungen zum Enteisen von Luftfahrzeugen [2017.01]
B64F 5/23	2-Punkt Untergruppe	. . durch Auftragen von Flüssigkeiten; Sprühvorrichtungen hierfür, z.B. auf Fahrzeugen angeordnet [2017.01]
B64F 5/27	2-Punkt Untergruppe	. . durch Bestrahlung, z.B. Infrarotstrahlung [2017.01]
B64F 5/30	1-Punkt Untergruppe	. Reinigung von Luftfahrzeugen [2017.01]
B64F 5/40	1-Punkt Untergruppe	. Wartung oder Reparatur von Luftfahrzeugen [2017.01]
B64F 5/45	2-Punkt Untergruppe	. . Reparatur von Lecks in Kraftstofftanks [2017.01]
B64F 5/50	1-Punkt Untergruppe	. Handhabung und Transport von Luftfahrzeug-Komponenten [2017.01]
B64F 5/60	1-Punkt Untergruppe	. Prüfung oder Inspektion von Luftfahrzeug-Komponenten oder Systemen [2017.01]